BFH-Leitsatz-Entscheidungen

1. Wegzugsbesteuerung: Merkmal der "nur vorübergehenden Abwesenheit" unabhängig von Rückkehrabsicht erfüllt

Urteil vom 21.12.2022, Az: I R 55/19

2. <u>USt-Organschaft: Änderungsantrag zur Vermeidung widerstreitender Steuerfestsetzung erforderlich</u>

Urteil vom 16.03.2023, Az: V R 14/21 (V R 45/19)

3. <u>Privates Veräußerungsgeschäft: Verkauf des Miteigentumsanteils an Ex-Ehegatten unterfällt der Besteuerung</u>

Urteil vom 14.02.2023, Az: IX R 11/21

4 <u>Umsatzsteuer: Voller Vorsteuerabzug aus Dachreparatur wegen Schäden</u> <u>durch Installation einer PV-Anlage</u>

Urteil vom 07.12.2022, Az: XI R 16/21

5 <u>Umsatzsteuer: Zahlung für dezentral verbrauchten Strom führt nicht zu Lieferung</u>

Urteil vom 29.11.2022, Az: XI R 18/21

6. <u>Umsatzsteuer: Bankenhaftung nach § 13c UStG bei debitorischem Kontokorrent</u>

Urteil vom 29.11.2022, Az: XI R 2/22

Urteile und Beschlüsse:

1. Wegzugsbesteuerung: Merkmal der "nur vorübergehenden Abwesenheit" unabhängig von Rückkehrabsicht erfüllt

Urteil vom 21.12.2022, Az: I R 55/19

Das zum Entfallen der sog. Wegzugsbesteuerung führende Merkmal der "nur vorübergehenden Abwesenheit" in § 6 Abs. 3 Satz 1 AStG ist unabhängig von einer "Rückkehrabsicht" erfüllt, wenn der Steuerpflichtige innerhalb des gesetzlich bestimmten Zeitrahmens von fünf Jahren nach dem Wegzug wieder unbeschränkt steuerpflichtig wird.

2. USt-Organschaft: Änderungsantrag zur Vermeidung widerstreitender Steuerfestsetzung erforderlich

Urteil vom 16.03.2023, Az: V R 14/21 (V R 45/19)

- 1. Eine Personenhandelsgesellschaft mit einer "kapitalistischen Struktur" kann Organgesellschaft sein, wenn neben dem Organträger Gesellschafter der Personenhandelsgesellschaft auch Personen sind, die in das Unternehmen des Organträgers nicht finanziell eingegliedert sind (Anschluss an das EuGH-Urteil Finanzamt für Körperschaften Berlin vom 15.04.2021 C 868/19 ,EU:C:2021:285und insoweit Aufgabe des BFH-Urteils vom 02.12.2015 V R 25/13 , BFHE 251, 534, BStBl II 2017, 547).
- 2. Macht eine KG geltend, dass sie aufgrund geänderter BFH-Rechtsprechung Organgesellschaft i.S. von § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG sei, setzt die Aufhebung einer gegenüber der KG ergangenen Steuerfestsetzung voraus, dass der Organträger zur Vermeidung eines widersprüchlichen Verhaltens einen Antrag auf Änderung der für ihn vorliegenden Steuerfestsetzung stellt.
- 3. Organträger und Organgesellschaft können nicht beanspruchen, im selben Besteuerungszeitraum für den einen Unternehmensteil (z.B. Organgesellschaft) auf der Grundlage der bisherigen Rechtsprechung und für den anderen Unternehmensteil (z.B. Organträger) nach der geänderten Rechtsprechung besteuert zu werden (Bestätigung des BFH-Urteils vom 26.08.2021 V R 13/20, BFHE 273, 364).

3. Privates Veräußerungsgeschäft: Verkauf des Miteigentumsanteils an Ex-Ehegatten unterfällt der Besteuerung

Urteil vom 14.02.2023, Az: IX R 11/21

- 1. Eine (willentliche) Veräußerung i.S. des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG kann auch dann vorliegen, wenn der Ehegatte seinen Miteigentumsanteil an dem im Miteigentum beider Ehepartner stehenden Einfamilienhaus vor dem Hintergrund der drohenden Zwangsvollstreckung im Rahmen einer Scheidungsfolgenvereinbarung (entgeltlich) auf seinen geschiedenen Ehepartner innerhalb der Haltefrist überträgt.
- 2. Der Ehegatte nutzt seinen Miteigentumsanteil nach dem Auszug aus dem Familienheim nicht mehr zu eigenen Wohnzwecken i.S. des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Satz 3 EStG, wenn der geschiedene Ehepartner und das gemeinsame minderjährige Kind weiterhin dort wohnen.

4. Umsatzsteuer: Voller Vorsteuerabzug aus Dachreparatur wegen Schäden durch Installation einer PV-Anlage

Urteil vom 07.12.2022, Az: XI R 16/21

- 1. Maßgebend für den Vorsteuerabzug ist nicht nur die Verwendung der vom Steuerpflichtigen bezogenen Eingangsleistung, sondern auch der ausschließliche Entstehungsgrund des Eingangsumsatzes.
- 2. Wird aufgrund der unsachgemäßen Montage einer unternehmerisch genutzten Photovoltaik-Anlage das Dach eines eigenen Wohnzwecken dienenden Hauses beschädigt,

steht dem Unternehmer für die zur Beseitigung des Schadens notwendigen Zimmererund Dachdeckerarbeiten der Vorsteuerabzug zu.

3. Die weitere auch eigenen Wohnzwecken dienende Nutzung des Hausdachs ist für den Vorsteuerabzug jedenfalls dann nicht maßgeblich, wenn dem Unternehmer über die Schadensbeseitigung hinaus in seinem Privatvermögen kein verbrauchsfähiger Vorteil verschafft wird.

5. Umsatzsteuer: Zahlung für dezentral verbrauchten Strom führt nicht zu Lieferung Urteil vom 29.11.2022, Az: XI R 18/21

Die Zahlung eines sog. KWK-Zuschlags für nicht eingespeisten, sondern dezentral verbrauchten Strom gemäß § 4 Abs. 3a KWKG 2009 führt nicht zu einer Lieferung i.S. von § 3 Abs. 1 UStG.

6. Umsatzsteuer: Bankenhaftung nach § 13c UStG bei debitorischem Kontokorrent Urteil vom 29.11.2022, Az: XI R 2/22

Die kontoführende Bank haftet mangels Vereinnahmung nicht nach § 13c UStG , solange die Kreditlinie des Kontokorrentkontos des Steuerschuldners eingehalten wird.